



**Stellungnahme zur
Seveso-Vorprüfung
Projekt 27
Quartierstreffpunkt
Dönhoffstraße / Alte Feuerwache
in Leverkusen**

Erstellt im Auftrag:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Gebäudewirtschaft
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

durch die

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH,
Regionalbereich Rheinland/Westfalen
Geschäftsfeld Anlagensicherheit/Chemieanlagen
Am Grauen Stein
51105 Köln

Köln, 07.11.2017

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Ausgangssituation und Aufgabenstellung..... | 4 |
| 2 | Grundlagen | 5 |
| 3 | Verwendete Unterlagen | 6 |
| 4 | Angaben zum Vorhaben | 6 |
| 5 | Beurteilung der Seveso-Vorprüfung der Stadt Leverkusen auf Plausibilität und Machbarkeit..... | 9 |
| 5.1 | Verwendete Kriterien der Seveso-Vorprüfung | 10 |
| 5.2 | Betrachtete Sozioökonomische Faktoren | 10 |
| 5.3 | Wahrung des Gebietscharakters | 11 |
| 5.4 | Heranrücken einer schutzbedürftigen Nutzung..... | 11 |
| 5.5 | Zahl der von einem Störfall betroffenen Personen | 12 |
| 5.6 | Technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen | 12 |
| 6 | Nachvollziehbarkeit der Vertretbarkeit des Vorhabens in der Planungszone 2 | 13 |
| 7 | Zusammenfassung | 14 |
| 8 | Quellen | 16 |

Dateiname: 125272532 Stellungnahme Seveso-Vorprüfung Projekt 27.docx

| | |
|-------------------------------------|---|
| <u>Auftraggeber:</u> | Stadt Leverkusen Fachbereich Gebäudewirtschaft Hauptstraße 101 51373 Leverkusen |
| <u>SAP-Nummer:</u> | 125272532 |
| <u>Auftrag vom:</u> | 19.10.2017 |
| <u>Auftragsbezeichnung:</u> | Stellungnahme zur Seveso-Vorprüfung Projekt 27 - Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße / Alte Feuerwache in Leverkusen |
| <u>Auftragnehmer:</u> | TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Regionalbereich Rheinland/Westfalen Geschäftsfeld Anlagensicherheit/Chemieanlagen Am Grauen Stein 51105 Köln |
| <u>Projektleiter:</u> | Herr Dipl. Geogr. Edgar Neuhalfen Geschäftsfeldleiter Anlagensicherheit/ Chemieanlagen |
| <u>Beteiligte Gutachter:</u> | Frau Gerlind Gremm |

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Der Rat der Stadt Leverkusen hat im Februar 2015 die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf) beschlossen. Im Rahmen des InHK Wiesdorf soll am Standort Dönhoffstraße / Alte Feuerwache ein Quartierstreffpunkt für die Menschen im Stadtteil entstehen (Projekt 27) [1].

Im Rahmen des InHK Wiesdorf soll für den Standort Dönhoffstraße / Alte Feuerwache ein Realisierungswettbewerb für den Umbau der Alten Feuerwache zum Quartierstreffpunkt, den Ersatzbau einer Sporthalle als Multifunktionshalle, eine kleine Gymnastikhalle, Räumlichkeiten für die Offene Ganztagsbetreuung mit Mensa und die Gestaltung des Schulhofes durchgeführt werden.

Im September 2015 wurde das Gesamtstädtische Seveso-II-Konzept durch den Rat der Stadt Leverkusen als gemeindliches Entwicklungskonzept beschlossen [2]. Es ist zukünftig gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung sowie – infolge der aktuellen Rechtsprechung zum Abstandsgebot – auch in Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Vorhabenstandort Dönhoffstraße / Alte Feuerwache liegt im gutachterlich ermittelten angemessenen Sicherheitsabstand um den CHEMPARK Leverkusen in der Planungszone 2 [2]. Wie aus dem Gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept [2] Kap. 5.1.2 hervorgeht, sind im Hinblick auf abdeckende Szenarien ausschließlich Freisetzungen luftgetragener toxischer Stoffe für das Vorhaben maßgeblich. Gefahren durch vom CHEMPARK Leverkusen ausgehende Brände (Wärmestrahlung) und Auswirkungen durch Spitzenüberdrücke von Gaswolkenexplosionen sind auf Grund der begrenzten Fernwirkung für das Vorhaben auszuschließen.

Die Verwaltung der Stadt Leverkusen hat zu dem Projekt auf der Grundlage des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes und des InHK Leverkusen-Wiesdorf eine Seveso-Vorprüfung [3] durchgeführt.

Die durch die Stadt Leverkusen erarbeitete Seveso-Vorprüfung [3] soll durch die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH auf Plausibilität und Machbarkeit geprüft werden. Es soll in Form einer gutachterlichen Stellungnahme bewertet werden, ob das oben genannte Vorhaben in der Planungszone 2 vertretbar und damit zulässig ist.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Umnutzung/Umbau der denkmalgeschützten Alten Feuerwache für sozial-integrativ ausgerichtete Quartiersarbeit und Quartiersveranstaltungen mit Veranstaltungs- bzw. Mehrzweckraum für bis zu 150 Personen.

2. Abriss und Neubau der Turnhalle, die derzeit neben dem Schulsport insbesondere dem Vereinssport dient. Der geplante Ersatzbau der Sporthalle soll als Multifunktionshalle dem Schul- und Vereinssport dienen und auch für Quartiersveranstaltungen genutzt werden können (Musikveranstaltungen, Kleinkunst, Trödelmarkt, Feste etc.). Für die Versammlungsstätte sind Veranstaltungen bis zu 400 Personen vorgesehen.
3. Die Freiflächen der Schule und der Bolzplatz sollen neben der Schulnutzung zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für die Bürger Wiesdorfs bieten (Freizeitfläche für Quartiersbewohner und Schüler).

Die Feuerwache, Multifunktionshalle und Außenanlagen sollen als Gesamtstandort dem Quartier dienen und dementsprechend ausgebaut werden können. Eine kombinierte Nutzung von Feuerwache und Multifunktionshalle sollte daher ebenfalls möglich sein. Hinzu kommt der Abriss des an die Sporthalle angrenzenden Schulgebäudes, das derzeit für den offenen Ganztags einschließlich Essensausgabe genutzt wird.

2 Grundlagen

Der Artikel 13 Abs. 1 der Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG verlangt angemessene Abstände zwischen Störfallbetrieben und schutzbedürftigen Nutzungen.

Angemessene Sicherheitsabstände zwischen Betriebsbereichen und schutzbedürftigen Gebieten, Nutzungen und/oder Objekten haben den Zweck, die Unfallfolgen für Mensch und Umwelt aufgrund von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen zu begrenzen.

Nach dem § 50 BImSchG sind schutzbedürftige Gebiete ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete sowie öffentlich genutzte Gebäude.

Bei dem geplanten Quartierstreffpunkt handelt es sich um öffentlich genutzte Gebäude mit Publikumsverkehr, die zum einen einem öffentlichen Zweck dienen und zum anderen von einem wechselnden Personenkreis genutzt bzw. aufgesucht werden. Die geplante Nutzung ist somit als schutzbedürftig i. S. d. Art. 13 Seveso-III-Richtlinie einzustufen.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20.12.2012 [4], welches sich auf die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zu einem entsprechenden Vorabentscheidungsersuchen stützt [5], besteht jedoch kein Verbot, die Neuansiedlung einer schutzbedürftigen Nutzung in einem angemessenen Sicherheitsabstand zuzulassen. Vor diesem Hintergrund bedürfen die Risiken, welche mit der Neuansiedlung einer schutzbedürftigen Nutzung oder mit der Änderung einer bereits bestehenden schutz-

bedürftigen Nutzung in einem angemessenen Sicherheitsabstand verbunden sind, der besonderen Würdigung.

Das Gesamtstädtische Seveso-II-Konzept der Stadt Leverkusen [2] beschreibt, welche Nutzungen und im speziellen, welche schutzbedürftigen Nutzungen zukünftig zulässig sind bzw. unter welchen Voraussetzungen diese innerhalb des angemessenen Abstandes zugelassen werden können. Bestehende Nutzungen haben Bestandschutz.

3 Verwendete Unterlagen

Für die Plausibilitätsprüfung wurden insbesondere die nachfolgenden Unterlagen zum Objekt verwendet [2]. Weitere Quellen sind Kapitel 8 zu entnehmen.

Seveso-Vorprüfung Integriertes Handlungskonzept Leverkusen-Wiesdorf Projekt 27 – Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache, Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht, Leverkusen 19.10.2017 mit

Anlage 1: aktueller Belegungsplan der Sporthalle Dönhoffstraße

Anlage 2: aktueller Belegungsplan der Grundschule und OGS Dönhoffstraße

Anlage 3: aktueller Belegungsplan der Feuerwache Moskauer Straße

Anlage 4: Lageplan vom 04.09.2017

Anlage 5: Bestand Feuerwache (Schnitte, Ansichten)

Anlage 6: Bestand Sporthalle (Grundriss, Schnitt, Ansichten)

Anlage 7: Bestand OGS (Grundrisse, Querschnitte)

4 Angaben zum Vorhaben

Der Vorhabenstandort liegt in der Planungszone 2 um den CHEMPARK Leverkusen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Abbildung 2 zeigt die Lage des Vorhabenstandortes innerhalb der Planungszone 2.

Der Schulstandort Dönhoffstraße wird durch die städtische Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Dönhoffstraße und die Katholische Montessori-Grundschule (KGS) Möwenschule gemeinsam genutzt und soll im Bestand erhalten bleiben ebenso wie der Bolzplatz.

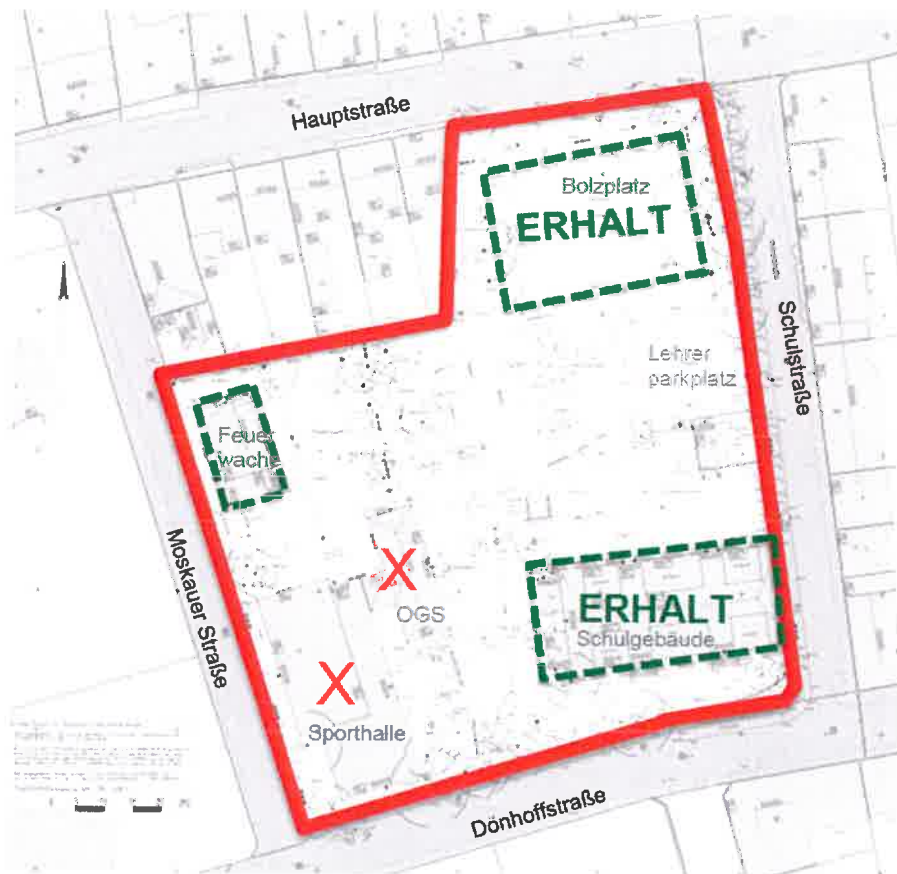


Abb. 1: Abgrenzung des Plangebietes Projekt 27 (Quelle [3])

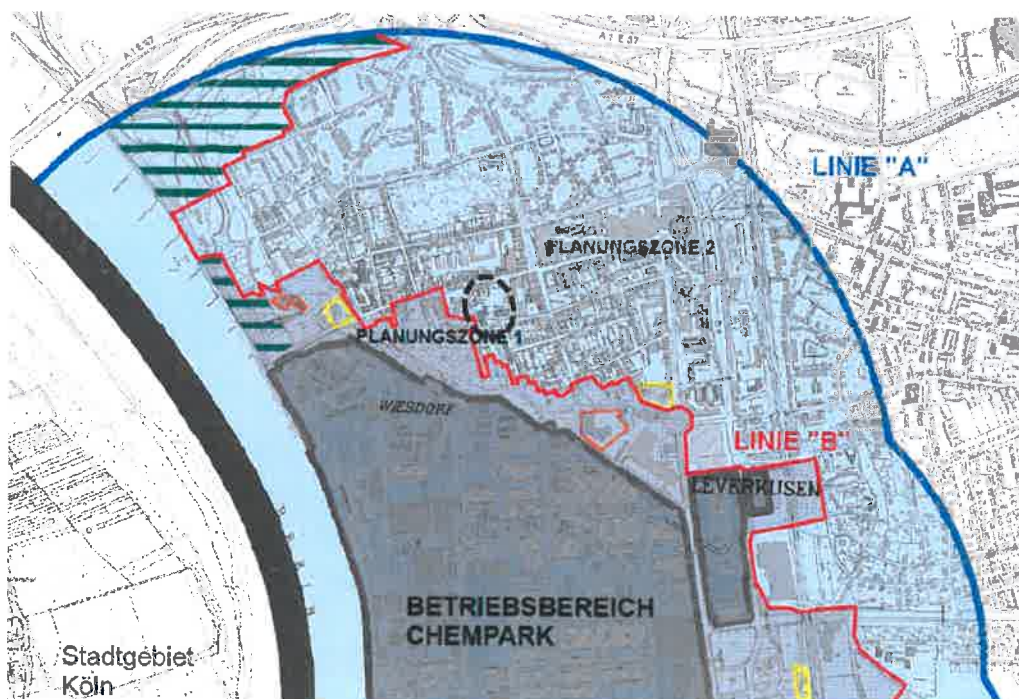


Abb. 2: Lage Projekt 27 im angemessenen Abstand innerhalb der Planungszone 2
(Quelle [3])

Bei der derzeit anzutreffenden Nutzung im Plangebiet ist von folgenden maximalen Personenzahlen auszugehen. Die Zahlen basieren mit Ausnahme der Sporthalle Dönhoffstraße auf den Angaben der Seveso-Vorprüfung der Stadt Leverkusen [3]. Die Angaben für den Schulsport in der Turnhalle sind anhand der Grundrisszeichnung (Anlage zu [3]) geschätzt und die Aufnahmekapazität der Schulen [6] entnommen.

Derzeit anzutreffende Personenzahlen im Plangebiet:

| | |
|---|--|
| GGs Dönhoffstraße/KGS Möwenschule (Bestand) | max. 448 Schüler/innen (Aufnahmekapazität) [6] zuzgl. Lehrer/innen, OGS-Mitarbeiter/innen, ggf. Eltern max. 500 Pers. bei Veranstaltungen im Gebäude und auf dem Schulhof (Schulfeste etc.) |
| Alte Feuerwache (Freiwillige Feuerwehr): | max. 40 Personen (Termine Freiwillige Feuerwehr) max. 200 Personen (Feuerwehrfest) |
| Sporthalle Dönhoffstraße: | max. 40 Personen (max. 1 Klasse bzw. Verein) max. 250 Personen (Sport- und Spielfest) |
| Gruppenräume OGS mit Mensa: | max. 110 Personen (Sitzplätze) |
| Bolzplatz (Bestand) | k.A. (für alle Kinder des Quartiers) |

Das Raumprogramm der Seveso-Vorprüfung geht von folgenden zukünftig zu erwartenden Personenzahlen aus:

| | |
|---|--|
| GGs Dönhoffstraße/KGS Möwenschule (Erhaltung des Bestandes) | max. 448 Schüler/innen (Aufnahmekapazität) [6] zuzgl. Lehrer/innen, OGS-Mitarbeiter/innen, ggf. Eltern max. 500 Pers. bei Veranstaltungen im Gebäude und auf dem Schulhof (Schulfeste etc.) |
| Begegnungsstätte Alte Feuerwache: | max. 150 Personen |
| Mehrzweckhalle (Einfachhalle/Gymnastik-Raum) | max. 400-500 Personen (Versammlungsstätte) |
| Neubau Offener Ganztags mit Mensa: | max. 150 Personen (Sitzplätze) |
| Bolzplatz (Erhaltung des Bestandes) | k.A. (für alle Kinder des Quartiers) |

Es ist nicht sinnvoll, die Personenzahlen zu einer Gesamtzahl zusammenzufassen, da es bei den jeweiligen Nutzerzahlen Überschneidungen gibt. So sind Nutzer der OGS/Mensa gleichzeitig Schüler der Schulen bzw. Teilnehmer von schulischen Festen ebenfalls gleichzeitig Schüler der Schulen. Es ist zu erwarten, dass außerschulische Großveranstaltungen nicht parallel zum Schulbetrieb erfolgen werden.

5 Beurteilung der Seveso-Vorprüfung der Stadt Leverkusen auf Plausibilität und Machbarkeit

Die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH ist beauftragt eine Prüfung des Berichtes zur Seveso-Vorprüfung des Projektes 27 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache auf Plausibilität und Machbarkeit auf der Grundlage des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes vorzunehmen.

Gemäß dem gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept [2] der Stadt Leverkusen gelten folgende Aussagen:

Seite 27, Absatz 4:

„Gemäß der Rechtsprechung des BVerwG (vgl. Kapitel 4.3) zur Auslegung des Art. 12 Abs. 1 Seveso-II-Richtlinie dürfen schutzbedürftige Nutzungen zukünftig nicht näher an den Betriebsbereich heranrücken. Dort, wo bislang bereits Abstände gewahrt werden, ist dieser Zustand für die Zukunft zu sichern. Ein (weiteres) Heranrücken von schutzbedürftigen Nutzungen an Betriebsbereiche gilt es zukünftig zu vermeiden. Es darf keine neue Gemengelage geschaffen werden (vgl. BVerwG, Rn 24).“

Anmerkung der Gutachter: Im gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept [2] wird mehrfach auch der Begriff des *erstmaligen* Heranrückens verwendet.

Seite 38, Absatz 1:

„Neben den aufgeführten primär städtebaulichen Belangen können auch störfallspezifische Faktoren (auf das Schutzobjekt bezogenen Faktoren) herangezogen werden. So soll den in Zone 2 bestehenden Risiken durch technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen im Rahmen der einzelnen Baugenehmigungen begegnet werden.“

Seite 38, Absatz 3:

„Der Charakter dieses Gebietes orientiert sich an der vorhandenen bzw. der umliegenden Bebauung. Soll innerhalb des Gebietes ein neues Vorhaben angesiedelt werden, muss es gebietsverträglich sein. Das gilt beispielsweise bei der Bebauung von Baulücken, der Umnutzung von Gebäuden oder Grundstücken (Abriss und Neubau) oder einer Nachverdichtung. Eine Stärkung der jeweiligen Gebietsstruktur ist erwünscht, die Schaffung neuer Gebietsstrukturen (neue Entwicklung) hingegen nicht. Sofern neue Entwicklungen in der Zukunft geplant werden, bedürfen sie einer Einzelfallbetrachtung und sind nicht durch das vorliegende Konzept abgedeckt.“

Seite 38, Absätze 5 und 6:

„In der Planungszone 2 ist die Ansiedlung schutzbedürftiger Nutzungen unter bestimmten Bedingungen zulässig, wenn sozioökonomische Faktoren den Ausschlag für die Vertretbarkeit des Vorhabens innerhalb der angemessenen Abstände geben. Zudem

darf sich durch eine Neuansiedlung die Zahl der von einem Störfall betroffenen Personen nicht (signifikant) erhöhen.

Unter der Voraussetzung, dass der Gebietscharakter gewahrt bleibt, soll sich das Stadtgebiet hier weiter entwickeln können wie bisher. Eine Stärkung der jeweiligen Gebietsstruktur ist seitens der Stadt Leverkusen erwünscht, die Schaffung neuer Gebietsstrukturen hingegen nicht.“

5.1 Verwendete Kriterien der Seveso-Vorprüfung

Im Bericht zur Seveso-Vorprüfung des Projektes 27 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache führt die Stadt Leverkusen in Kapitel 5 die Prüfkriterien ein:

Seite 13 [3]: „Damit eine schutzbedürftige Nutzung wie der Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands des CHEMPARK Leverkusen zugelassen werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden:

- Sozioökonomische Faktoren müssen für die Zulassung streiten.
- Der Gebietscharakter muss gewahrt bleiben.
- Es darf nicht zur Schaffung einer neuen Gemengelage oder das erstmalige Heranrücken einer schutzbedürftigen Nutzung an den Betriebsbereich kommen (keine neue Entwicklung).
- Die Anzahl der von einem Störfall betroffenen Personen darf sich nicht (signifikant) erhöhen.
- Am Vorhaben sind technische / organisatorische Schutzmaßnahmen umzusetzen.“

Die genannten Prüfkriterien der Seveso-Vorprüfung entsprechen denen des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes [2] der Stadt Leverkusen und sind plausibel.

5.2 Betrachtete Sozioökonomische Faktoren

Der Bericht zur Seveso-Vorprüfung des Projektes 27 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache der Stadt Leverkusen beschreibt ausführlich die Sozioökonomischen Faktoren (Seite 13-15 in [3]) auf der Grundlage des Belangekatalogs des § 1 Abs. 6 BauGB:

- Soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen,
- Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
- Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile,
- Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes,

Diese Sozioökonomischen Faktoren finden sich im gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes [2] der Stadt Leverkusen in Kapitel 5.3.2 wieder.

Die Ausführungen der Sozioökonomischen Faktoren im Bericht zur Seveso-Vorprüfung [3] sind nachvollziehbar. Wenn auch das hier zu betrachtende Projekt 27 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache nicht explizit im gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept [2] der Stadt Leverkusen aufgeführt ist, so sind die Darlegungen der Seveso-Vorprüfung plausibel im Sinne der Frage, ob diese für die Zulassung des Vorhabens in der Planungszone 2 streiten. Nach dem BVerwG-Urteil [4] sind neben den fachlich-technischen auch weiterführende Aspekte, vor allem sozioökonomische Aspekte, die der (nachvollziehbaren) Abwägung unterliegen, mit zu berücksichtigen.

5.3 Wahrung des Gebietscharakters

Der Begriff des Gebietscharakters resultiert grundsätzlich aus dem § 34 BauGB. Nach den Absätzen 1 und 2 orientiert sich der Gebietscharakter an der vorhandenen bzw. der umliegenden Bebauung und gibt die für ein Baugebiet typische Funktion wieder, beispielsweise Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet (vgl. §§ 2 bis 9 BauNVO).

Im Bericht zur Seveso-Vorprüfung wird seitens der Stadt Leverkusen ausgeführt, dass der Vorhabenstandort nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt und daher als baulicher Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen ist. Faktisch ist der Schulstandort eine „Fläche für den Gemeinbedarf“, die von (faktischen) Kerngebieten gemäß BauNVO umgeben ist.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Vorhaben um die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes (Alte Feuerwache) sowie um den Abriss und Neubau eines größeren und funktionaleren Ersatzbaus (Multifunktionshalle).

Im gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept [2] der Stadt Leverkusen heißt es hierzu auf Seite 39 Absatz 2: „Soll innerhalb eines Gebietes ein neues Vorhaben angesiedelt werden, muss es gebietsverträglich sein. Das heißt, die geplante Nutzung muss in der Form, wie sie neu errichtet/angesiedelt werden soll, bereits in der näheren Umgebung vorhanden sein bzw. darf nicht störend im Gesamtbild wirken.“

Gemäß den Aussagen der Seveso-Vorprüfung sowie einer Ortsbesichtigung am 12.10.2017 kann nachvollzogen werden, dass durch das geplante Vorhaben der Gebietscharakter gewahrt bleibt.

5.4 Heranrücken einer schutzbedürftigen Nutzung

Schutzbedürftige Nutzungen befinden sich im Ist-Zustand bereits im Plangebiet. Der Schulstandort als öffentlich genutztes Gebäude mit Spothalle, OGS/Mensa befindet sich heute bereits im angemessenen Sicherheitsabstand zum Betriebsbereich des

CHEMPARKS Leverkusen. Es handelt sich um eine Umnutzung im Bestand. Der Fall einer erstmaligen Zulassung einer schutzbedürftigen Nutzung und damit die erstmalige Schaffung einer Gemengelage ist nicht gegeben. Bereits heute wird der Schulstandort durch andere Nutzergruppen (Sportvereine) genutzt. Eine neue Entwicklung liegt aus Sicht der Gutachter nicht vor.

5.5 Zahl der von einem Störfall betroffenen Personen

In der Seveso-Vorprüfung der Stadt Leverkusen wird ausgeführt, dass der neue Quartierstreffpunkt an der Dönhoffstraße neben dem Schul- und Vereinssport auch anderen, ergänzenden Nutzungen offen stehen soll. Weiterhin wird dargelegt, dass diese bisherigen wie auch die neuen Angebote vorrangig auf die in Wiesdorf lebende Bevölkerung und die hier ansässigen Vereine, Kirchen und sonstigen (sozialen) Institutionen ausgerichtet sind. Der Ortsteil Wiesdorf befindet sich heute bereits in der Planungszone 2, also im angemessenen Abstand zu einem Betriebsbereich. Bei den künftigen Nutzern handelt es sich somit um Personen, die sich bereits heute im „Risikobereich“ befinden.

In der derzeitigen Situation finden verschiedene Feste (Schulfest, Martinsfest, Adventbasar, Projektwoche, Sport- und Spielfest mit bis zu 500 Personen) auch auf dem Schulhof statt. Durch die Bereitstellung der Multifunktionshalle, in der sich künftig bei Festen eine größere Zahl an Personen überwiegend in geschützten Innenräumen aufhalten kann, sinkt das Risiko durch den Aufenthalt im Freien im Seveso-Fall.

Auch anhand der vergleichenden Personenzahlen (siehe Kapitel 4) wird sich im Plangebiet die Zahl der betroffenen Personen nicht signifikant erhöhen.

5.6 Technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen

Bei der Realisierung des Vorhabens muss berücksichtigt werden, dass im Falle eines Seveso-Alarmes geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind, um den betroffenen Personenkreis vor einer giftigen Gaswolke schützen zu können.

Die grundlegende Maßnahme ist hierbei, dass der betroffene Personenkreis einen geschlossenen Raum aufsucht und dort verbleibt, bis die Gefahr vorüber ist (Seveso geschützter Bereich). In der Seveso-Vorprüfung der Stadt Leverkusen [3] wird dies als primäres Ziel aufgeführt und geeignete Beispiele für vorhabenbezogene Schutzmaßnahmen genannt.

Mit dem Um- und Neubau des Vorhabens sollen technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Diese gibt es bei den Bestandsnutzungen bislang nicht. Mit der Realisierung des Vorhabens (Nutzungsänderung und Neubau der Multifunktionshalle) ist somit eine Verringerung des Gefahrenrisikos verbunden.

Durch die Bereitstellung der Multifunktionshalle, in der sich künftig bei Festen eine größere Zahl an Personen überwiegend in Innenräumen aufhalten wird, sinkt das Risiko durch den Aufenthalt im Freien (bisher eine hohe Zahl von Veranstaltungen auf dem Schulhof).

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert für jedes einzelne Bauvorhaben eine Baugenehmigung bzw. einen Nutzungsänderungsantrag. Für diese Anträge ist jeweils ein vorhabenbezogenes Seveso-Schutzkonzept als Teil des baurechtlichen Genehmigungsantrages bei der Bauordnungsbehörde einzureichen. Diese Seveso-Schutzkonzepte müssen bauliche Anforderungen an das Gebäude, technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen enthalten. Einer Machbarkeit des Vorhabens stehen aus heutiger Sicht keine Gründe entgegen.

6 Nachvollziehbarkeit der Vertretbarkeit des Vorhabens in der Planungszone 2

Es soll auf der Grundlage des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes und des Berichtes zur Seveso-Vorprüfung bewertet werden, ob das Vorhaben Projekt 27 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache in der Planungszone 2 vertretbar und damit zulässig ist. Aus den nachfolgend genannten Gründen wird die Seveso-Vorprüfung als plausibel und nachvollziehbar angesehen.

Die genannten Prüfkriterien der Seveso-Vorprüfung entsprechen denen des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes [2] der Stadt Leverkusen und sind plausibel.

Die Ausführungen der Sozioökonomischen Faktoren im Bericht zur Seveso-Vorprüfung [3] sind nachvollziehbar und plausibel im Sinne der Frage, ob diese für die Zulassung des Vorhabens in der Planungszone 2 streiten.

Gemäß den Aussagen der Seveso-Vorprüfung sowie einer Ortsbesichtigung am 12.10.2017 kann nachvollzogen werden, dass durch das geplante Vorhaben der Gebietscharakter gewahrt bleibt.

Schutzbedürftige Nutzungen befinden sich im Ist-Zustand bereits im Plangebiet. Der Schulstandort als öffentlich genutztes Gebäude mit Spothalle, OGS/Mensa befindet sich heute bereits im angemessenen Sicherheitsabstand zum Betriebsbereich des CHEMPARKS Leverkusen. Es handelt sich um eine Umnutzung im Bestand. Der Fall einer erstmaligen Zulassung einer schutzbedürftigen Nutzung und damit die erstmalige Schaffung einer Gemengelage ist nicht gegeben.

Das Projekt 27 ist auf die in Wiesdorf lebende Bevölkerung und die hier ansässigen Vereine, Kirchen und sonstigen (sozialen) Institutionen ausgerichtet. Bei der Bevölkerung des Ortsteils Wiesdorf (bereits heute im angemessenen Abstand zum CHEMPARK, Planungszone 2) handelt es sich somit um Personen, die sich derzeit schon im

„Risikobereich“ befinden. Der betroffene Personenkreis wird sich im Plangebiet nicht signifikant erhöhen.

Mit dem Um- und Neubau des Vorhabens sollen technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Diese gibt es bei den Bestandsnutzungen bislang nicht. Mit der Realisierung des Vorhabens (Nutzungsänderung Alte Feuerwache und Neubau der Multifunktionshalle) ist somit eine Verringerung des Gefahrenrisikos verbunden.

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert für jedes einzelne Bauvorhaben eine Baugenehmigung bzw. einen Nutzungsänderungsantrag. Für diese Anträge ist jeweils ein vorhabenbezogenes Seveso-Schutzkonzept als Teil des baurechtlichen Genehmigungsantrages bei der Bauordnungsbehörde einzureichen. Diese Seveso-Schutzkonzepte müssen bauliche Anforderungen an das Gebäude, technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen enthalten. Einer Machbarkeit des Vorhabens stehen aus heutiger Sicht keine Gründe entgegen.

Aus Sicht der Gutachter ist das Vorhaben Projekt 27 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache in der Planungszone 2 im Hinblick auf das gesamtstädtische Seveso-II-Konzept [2] der Stadt Leverkusen vertretbar und zulässig.

Für das Vorhaben Dönhoffstraße/Alte Feuerwache soll ein hochbaulicher und freiraumpianerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Es wird empfohlen bereits im Rahmen dieses Wettbewerbes einen Fokus auf die spätere Realisierbarkeit von baulichen und technischen Schutzmaßnahmen zu legen. Die Wettbewerbsunterlagen sollten auf das Erfordernis von Schutzmaßnahmen für das genannte Vorhaben hinweisen. Hierbei ist auf den Grundgedanken abzustellen, dass der betroffene Personenkreis einen geschlossenen Raum (Seveso geschützter Bereich ⇔ Seveso-Schutzraum) aufsucht und dort verbleibt, bis die Gefahr einer Freisetzung luftgetragener toxischer Stoffe vorüber ist.

Hinsichtlich neuer Gebäude ist davon auszugehen, dass geeignete Schutzräumlichkeiten problemlos realisiert werden können. Die Anforderungen von Schutzräumlichkeiten bestehen jedoch auch für das Baudenkmal der Alten Feuerwache.

7 Zusammenfassung

Die durch die Stadt Leverkusen - Fachbereich Stadtplanung in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht - erarbeitete Seveso-Vorprüfung für das Projekt 27 – Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße / Alte Feuerwache vom 19.10.2017 [3] soll auf Plausibilität und Machbarkeit geprüft werden.

Grundlage für die Prüfung bildet das gesamtstädtische Gutachten der Stadt Leverkusen „Erstellung eines Konzeptes für die Stadtentwicklung unter dem Aspekt des § 50

BImSchG und Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie (Seveso-II-Konzept)“ vom 11.08.2015 [2].

Es soll in Form einer gutachterlichen Stellungnahme bewertet werden, ob das oben genannte Vorhaben in der Planungszone 2 vertretbar und damit zulässig ist.

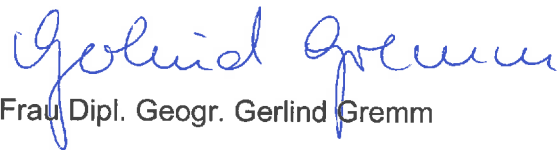
Aus Sicht der Gutachter weist die Seveso-Vorprüfung Projekt 27 – Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache der Stadt Leverkusen vom 19.10.2017 [3] keine erkennbaren Defizite auf. Die Grundlagen der Seveso-Vorprüfung sind nachvollziehbar und plausibel ebenso wie die angewendeten Kriterien der Prüfung sowie deren inhaltliche Darstellung. Das Vorhaben ist in der Planungszone 2 im Hinblick auf das gesamtstädtische Seveso-II-Konzept [2] der Stadt Leverkusen vertretbar und zulässig.

Köln, 07.11.2017



Herr Dipl. Geogr. Edgar Neuhalfen

Geschäftsfeldleiter Anlagensicherheit/ Chemieanlagen



Frau Dipl. Geogr. Gerlind Gremm

8 Quellen

- [1] Integriertes Handlungskonzept Leverkusen Wiesdorf; Konzept, Kostenübersicht, Maßnahmenblätter, Junker und Kruse sowie Scheuven und Wachten Plus Planungsgesellschaft mbh, Dortmund, November 2016
- [2] Gesamtstädtisches Gutachten der Stadt Leverkusen „Erstellung eines Konzeptes für die Stadtentwicklung unter dem Aspekt des § 50 BImSchG und Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie (Seveso-II-Konzept)“, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln 11.08.2015
- [3] Seveso-Vorprüfung Integriertes Handlungskonzept Leverkusen-Wiesdorf Projekt 27 – Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache, Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht, Leverkusen 19.10.2017
- [4] Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, verkündet am 20.12.2012, BVerwG 4 C 11.11, VGH 4 A 882/08
- [5] Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 15.09.2011, Rs. C-53/10 (ABI EU 2011 Nr. C 319 S. 5 = ZfBR 2011, 763)
- [6] Entwurf hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb: Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße / Alte Feuerwache in Leverkusen, Scheuven und Wachten Plus Planungsgesellschaft mbh, Stand 06. Oktober 2017